

Veranstalter-Haftpflicht- und Unfallversicherung für Vereine der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e. V. (BDMV) und des Deutschen Harmonika-Verbandes e. V. (DHV)

Beitragstabelle

Die aufgeführten Versicherungsbeiträge enthalten bereits die gesetzliche Versicherungsteuer von zurzeit 16 %.

1. Haftpflichtversicherung

1.1 Öffentliche Veranstaltungen

Der Beitrag richtet sich nach der Zahl der am Fest aktiv teilnehmenden Musiker und nach den vereinbarten Zusatzrisiken. Neben den Musikern des veranstaltenden Vereins zählen hierzu auch die aller Gatorchester sowie die Sänger von Gastvereinen u. ä.

Der Beitrag beträgt bei einer Festdauer bis zu vier Tagen und ohne beitragspflichtige Zusatzrisiken:

1.1.1	wenn die Bewirtschaftung durch den Verein erfolgt, je Musiker	0,19 EUR
1.1.2	wenn die Bewirtschaftung vergeben ist, je Musiker	0,10 EUR
1.1.3	ab dem vierten Tag, je weiterer Tag Zuschlag auf die Beiträge gemäß 1.1.1 und 1.1.2	0,06 EUR
1.1.4	Mindestbeitrag	39,61 EUR

1.2 Altmaterialsammlungen

1.2.1	Grundbeitrag	19,75 EUR
-------	--------------	-----------

1.3 Freizeiten, Konzertreisen bis zu drei Wochen Dauer

1.3.1	im Inland	19,75 EUR
1.3.2	Ausland ohne USA/Kanada	28,62 EUR
1.3.3	USA/Kanada	

1.4 Zuschläge für Zusatzrisiken

1.4.1	Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht von mitwirkenden Pferde- und Fuhrwerkshaltern	
	• je mitgeführtes Pferd	4,90 EUR
	• je Kutsche bzw. Gespann	12,12 EUR
1.4.2	Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht von mitwirkenden Kraftfahrzeughaltern und -fahrern bei Umzügen und Altmaterialsammlungen	
	• je landwirtschaftliche Zugmaschine	19,44 EUR
	• je anderes Kraftfahrzeug	Anfrage beim Versicherer
1.4.3	Mitversicherung von Schäden am Kraftfahrzeug (Selbstbeteiligung je Schadenfall 300,00 EUR)	
	• je landwirtschaftliche Zugmaschine	19,44 EUR
	• je anderes Kraftfahrzeug	Anfrage beim Versicherer
1.4.4	Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht für vereinseigene Bauleitung beim Auf- und Abbau eines Zeltbaus	
	bis 500 Personen Fassungsvermögen	66,22 EUR
	bis 1.000 Personen Fassungsvermögen	99,33 EUR
	bis 2.000 Personen Fassungsvermögen	132,44 EUR
	über 2.000 Personen Fassungsvermögen	Anfrage beim Versicherer

1.4.5 Tribünenbau ausserhalb von Zelten

bis 500 Personen Fassungsvermögen	66,22 EUR
bis 1.000 Personen Fassungsvermögen	99,33 EUR
bis 2.000 Personen Fassungsvermögen	132,44 EUR
über 2.000 Personen Fassungsvermögen	Anfrage beim Versicherer

1.4.6 Schaustellungen aller Art, Böllerschiesßen, Feuerwerk usw.

Anfrage beim Versicherer

1.4.7 Hüpfburg, je

43,33 EUR

1.4.8 Kinderkarussell, je

16,24 EUR

1.4.9 Selbst betriebene Schießstände, je Schießstand (Schießstand ist der Stand für einen Schützen)

5,52 EUR

1.4.10 Mitversicherung von Mietsachschäden an anlässlich der Veranstaltung gemieteten Gebäuden/ Räumlichkeiten (ausgenommen Zeltbauten), je Veranstaltung

2. Unfallversicherung

2.1 Versicherungssummen in der Unfallversicherung je Person:

Kombination	Versicherungssummen für			
	Invalidität	Vollinvalidität	Tod	Bergungskosten
A	11.000,00 EUR	22.000,00 EUR	6.000,00 EUR	3.000,00 EUR
B	21.000,00 EUR	42.000,00 EUR	11.000,00 EUR	3.000,00 EUR
C	31.000,00 EUR	62.000,00 EUR	11.000,00 EUR	3.000,00 EUR
D	41.000,00 EUR	82.000,00 EUR	11.000,00 EUR	3.000,00 EUR
E	52.000,00 EUR	104.000,00 EUR	11.000,00 EUR	3.000,00 EUR

Zusätzlich kann ein Krankenhaustagegeld ohne Genesungsgeld vereinbart werden.

2.2 Versicherungsbeitrag je Helfer/Helfer beim Zeltbau bei Veranstaltungen

Kombination	Beitrag je Helfer ohne Zeltauf- und -abbau	Beitrag je Helfer mit Zeltauf- und -abbau
A	0,35 EUR	0,70 EUR
B	1,07 EUR	2,26 EUR
C	1,56 EUR	3,30 EUR
D	2,04 EUR	4,34 EUR
E	2,53 EUR	5,39 EUR
Je 5,11 EUR Krankenhaustagegeld	0,16 EUR	0,34 EUR

2.3 Versicherungsbeitrag je Teilnehmer/Betreuer bei Konzertreisen, Freizeiten usw.

Veranstaltungsdauer	bis Tage	bis 14 Tage	bis 21 Tage
Kombination A	1,13 EUR	1,62 EUR	2,06 EUR
Kombination B	2,26 EUR	3,24 EUR	4,13 EUR
Kombination C	3,02 EUR	4,32 EUR	5,50 EUR
Kombination D	3,77 EUR	5,40 EUR	6,88 EUR
Kombination E	4,53 EUR	6,48 EUR	8,26 EUR

Mindestbeitrag je Veranstaltung bzw. Konzertreise, Freizeit usw.

Der Mindestbeitrag je Veranstaltung beträgt 11,34 EUR.